

Bekanntmachung

Nachstehend wird die Gebührensatzung über die Benutzung des Geisbergbades in Veitshöchheim, Landkreis Würzburg, vom 18.03.2026 bekannt gemacht.

Gebührensatzung für die Benutzung des Geisbergbades in Veitshöchheim

Inhalt

§ 1 Gebühren	2
§ 2 Geltungsdauer der Eintrittskarten	2
§ 3 Gebührenschuld	2
§ 4 Badegebühren	2
1. Einzelkarten	2
2. 10er-Karte	3
3. 30er-Karte	3
4. Saisonkarte	3
5. Familiensaisonkarte	3
6. Familien-Tageskarte	3
7. Kinder bis zu 6 Jahren frei	3
8. Schulkassen, Jugendgruppen der Vereine und Organisationen	3
9. Sonderveranstaltungen	4
10. Ermäßigungen	4
11. Amtlich bestätigte Begleitpersonen	4
12. Altersgrenze	4
§ 5 Sonstige Gebühren	4
§ 6 Inkrafttreten	5

Die Gemeinde Veitshöchheim erlässt aufgrund der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl., Seite 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2016 (GVBl.S.351) folgende

Gebührensatzung

§ 1 Gebühren

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung des Geisbergbades und seiner Einrichtungen Gebühren.

Die allgemeine Gebühr wird durch den Kauf einer Eintrittskarte entrichtet.

Gelöste Eintrittsausweise werden nicht zurückgenommen, Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückgezahlt. Für verlorene Eintrittsausweise wird kein Ersatz geleistet.

Bei widerrechtlichem Eintritt in das Geisbergbad, sind die Gebühr des Tages-Eintrittspreises und Verwaltungsgebühren zu entrichten. *Die Gemeinde behält sich vor Strafanzeige wegen Leistungerschleichung zu stellen.*

Begleitpersonen eines Blinden, sowie Kinder unter 6 Jahren, in Begleitung von Personen über 18 Jahren, haben freien Zutritt.

§ 2 Geltungsdauer der Eintrittskarten

Einzelkarten gelten nur für den Tag des Erwerbes bis zum Verlassen der Badeanstalt. Bei Punktekarten wird jeweils 1 Punkt je Aufenthalt abgebucht und gilt bis zum Verlassen der Badeanstalt. Punktekarten sind entsprechend der erworbenen Kategorie übertragbar. Saison- und Familiensaisonkarten gelten nur bis zum Ende der Badesaison und sind **nicht** übertragbar.

§ 3 Gebührenschild

Die Gebührenschild entsteht bei Betreten des Geisbergbades. Sie ist sofort fällig.

§ 4 Badegebühren

Die Benutzungsgebühren des Geisbergbades einschl. deren Einrichtungen betragen

1. Einzelkarten

	Netto	7% USt.	Brutto
Erwachsene	4,21 €	0,29 €	4,50 €
Erwachsene ab 17.00 Uhr	3,28 €	0,22 €	3,50 €
Erwachsene ermäßigt nach Nr. 10	3,28 €	0,22 €	3,50 €
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	2,81 €	0,19 €	3,00 €
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre ab 17.00 Uhr	2,34 €	0,16 €	2,50 €

2. 10er-Karte

	Netto	7% USt.	Brutto
Erwachsene	37,39 €	2,61 €	40,00 €
Erwachsene ermäßigt nach Nr. 10	28,04 €	1,96 €	30,00 €
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	23,37 €	1,63 €	25,00 €
Erwachsene ab 17.00 Uhr	28,04 €	1,96 €	30,00 €

3. 30er-Karte

	Netto	7% USt.	Brutto
Erwachsene	102,81 €	7,19 €	110,00 €
Erwachsene ermäßigt nach Nr. 10	79,44 €	5,56 €	85,00 €
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	65,43 €	4,57 €	70,00 €
Erwachsene ab 17.00 Uhr	79,44 €	5,56 €	85,00 €

4. Saisonkarte

	Netto	7% USt.	Brutto
Erwachsene	116,83 €	8,17 €	125,00 €
Erwachsene ermäßigt nach Nr. 10	88,79 €	6,21 €	95,00 €
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	60,75 €	4,25 €	65,00 €

5. Familiensaisonkarte

	Netto	7% USt.	Brutto
Eltern (bis 2 Erwachsene) und deren Kinder von 6 bis 18 Jahre	224,30 €	15,70 €	240,00 €
Alleinerziehende (1 Erwachsener) und dessen Kinder von 6 bis 18 Jahre	112,15 €	7,85 €	120,00 €

6. Gruppen-Tageskarte

	Netto	7% USt.	Brutto
bis 2 Erwachsene und bis zu 5 Kindern von 6 bis 18 Jahren	13,09 €	0,91 €	14,00 €

7. Kinder bis zu 6 Jahren frei

8. Schulkassen, Jugendgruppen der Vereine und Organisationen

	Netto	7% USt.	Brutto
Geschlossene Schulklassen an den Schultagen Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr einschließlich der Aufsichtspersonen	1,87 €	0,13 €	2,00 €

Örtliche Jugendgruppen der Vereine und Organisationen, zusammen mit ihrem Übungs- bzw. Gruppenleiter für Übungs- bzw. Gruppenstunden Montag bis Freitag ab 17.00 Uhr	1,87 €	0,13 €	2,00 €
--	--------	--------	--------

9. Sonderveranstaltungen

Für Sonderveranstaltungen oder separate Nutzung der Badeanstalt durch Vereine kann eine abweichende Gebührenregelung getroffen werden.

10. Ermäßigungen

Ermäßigte Gebühren haben nachstehend aufgeführte Personenkreise **gegen Nachweis zu entrichten:**

- a) Schwerbehinderte ab 50%
- b) Leistungsbezug bei Arbeitslosigkeit
- c) Sozialhilfeempfänger
- d) Schüler
- e) Studenten
- f) Auszubildende
- g) Ableistung Bundesfreiwilligendienstes und Freiwilliges Soziales Jahr
- h) Inhaber der Ehrenamtskarte

11. Amtlich bestätigte Begleitpersonen

von Schwerbehinderten und Blinden mit Vermerk im Behindertenausweis **frei**

12. Altersgrenze

Hinsichtlich der Altersgrenze ist jeweils das am 01. Mai des laufenden Jahres erreichte Alter maßgebend.

§ 5 Sonstige Gebühren

	Netto	19% USt.	Brutto
Für die Beseitigung von Verunreinigungen je nach Art und Verunreinigung ab	67,23 €	12,77 €	80,00 €
Für Ersatzausstellung von Saisonkarten	12,61 €	2,39 €	15,00 €
Mietgebühren für Ausleihschrank je Saison	18,91 €	3,59 €	22,50 €
Leihgebühren für Bälle, Tennisschläger u.a. je	8,41 €	1,59 €	10,00 €
Verwaltungsgebühren bei Missachtung der Badeordnung	67,23 €	12,77 €	80,00 €

§ 6

Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Veitshöchheim, 18. März 2026

gez.

Jürgen Götz,

1. Bürgermeister

Veitshöchheim, den 18. März 2026

Jürgen Götz,

1. Bürgermeister

